

Richtlinien zur Bibliotheksbenutzung

1. Jede*r Benutzer*in ist zur Einhaltung der Bibliotheksbenutzungsordnung verpflichtet.
2. Die Öffnungs- und Entlehnzeiten werden durch Anschlag am Bibliothekseingang bekannt gemacht.
3. Jacken, Mäntel und Taschen dürfen nicht in den Bibliotheksraum mitgenommen werden
4. Bücher und Medien sollen nach Möglichkeit in der Bibliothek verwendet werden. Die Entlehnzeit beträgt für Bücher höchstens 2 Wochen, für Zeitschriften 3 Tage. Verlängerungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen vor Ende der Entlehnungsfrist beantragt werden. Nachschlagwerke, Videos und CD-Roms können nicht entlehnt werden. Abschluss- und Diplomarbeiten sowie ausgewählte Bücher werden nur in Ausnahmefällen entlehnt.
(Mahngebühr € 1,-- pro versäumten Tag der Abgabe).
5. Die Medien dürfen NUR bei*m Bibliothekar*in entlehnt werden. Es dürfen höchstens 3 Medien gleichzeitig entlehnt werden.
Bibliothekar*innen:
 - MMag. Dr. Arno Herberth
 - Mag.^a Kathrin Ortner
 - Mag. Franz Peterschofsky
6. Beim Verlassen der Bibliothek sind die Bücher und Medien bei/bei der/m Bibliothekar*in abzugeben. (Bei Bedarf Taschenkontrolle).
7. Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches, einer CD usw. ist entsprechender Wertersatz zu leisten. Entlehnte Bücher dürfen nicht weiter verliehen werden.
8. Bücher können nur unter Vorlage der Edu-Card entlehnt werden!